<u>Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 17.05.2021 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Sitzungsniederschrift folgendes beschlossen:</u>

Neubau eines Kindergartens mit Kindergrippe in Geiselwind – Stufenweise
Vergabe der Architektenleistung - Objektplanung Gebäude und
Innenräume – Leistungsphasen 5-9

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 22.06.2020 wurde die Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung zwischen der Schule und dem bestehen Kindergarten auf den Grundstücken Flur Nr. 274, 277 Gem. Geiselwind beschlossen.

Die Leistungen Leistungsphasen 1 - 4 wurden bis zur Genehmigungsplanung erbracht. Der Bauantrag zur Errichtung der genannten Einrichtung konnte nach Beschluss in der Sitzung am 22.02.2021 an die untere Bauaufsichtsbehörde zur Baugenehmigung weitergeleitet werden. Weiterhin wurden die Aufträge an die Fachplaner TGW, ELT und HLS erteilt. Zur weiteren Beauftragung von Planungsleistungen "Architektenleistung- Objektplanung Gebäude und Innenräume (HOAI 2021 Teil 3, Abschnitt 1, §§ 34 ff.) – Leistungsphasen 5-9" war auf Grund der EU-Schwellenwertüberschreitung des Honorargehaltes von 214.000,-- € auch unter Einhaltung der Fördervoraussetzungen ein umfangreiches VgV-Verhandlungsverfahren durchzuführen.

In Stufe 1 -Teilnahmewettbewerb Architekt - haben sich mehrere Architekten/Büros für die Leistungsphasen 5-9 beworben.

Nach Abhandlung der weiteren Verfahrensschritte wurden in Stufe 2 - Verhandlungen Architekt - von drei Bewerbern Angebote vorgelegt. Die jeweiligen Anbieter wurden zur Auftragsverhandlung eingeladen.

Nach Prüfung und Wertung wurde das wirtschaftlichste Angebot vom Ingenieurbüro Brändlein, Inh. Regina Huller, 97353 Wiesentheid ermittelt.

Architektenleistungen werden im Leistungswettbewerb vergeben (§ 76 Abs. 1 VgV). Das Ing. Büro Brändlein hat die Objektplanung (Gebäude) in Honorarzone III (Mindestsatz) in den Leistungsphasen 5 - 9 unter Berücksichtigung eines Nachlasses zum Nettobetrag in Höhe von 201.689,05 € wirtschaftlichst angeboten.

Nach dem die Zuwendung des Freistaates Bayern voraussichtlich an enge Maßstäbe und vor allem an einer Fertigstellung im Jahr 2022 geknüpft wird, ist ein zeitnaher Vertragsschluss erforderlich. Unter Berücksichtigung der 10 Tage Einspruchsfrist nach Zuschlagsmitteilung der weiteren Bieter wurde zur Vermeidung von Nachteilen vorab der Zuschlag im Rahmen des Art. 37 Abs. 3 GO durch den Ersten Bürgermeister Nickel am 28.04.2021 erteilt.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis vom durchgeführten VGV-Verfahren "Vergabe von Architektenleistungen- Objektplanung Gebäude und Innenräume, Leistungsphasen 5-9" und stimmt der Auftragsvergabe an das Ing. Büro Brändlein, Inhaberin Regina Huller, 97353 Wiesentheid für die Leistungsphase 5-9 gemäß HOAI 2021 Teil 3, Abschnitt 1, §§ 34 ff. zur Errichtung einer Kindergarteneinrichtung (mit 3 Kindergartengruppen und 2 Kinderkrippengruppen) in Geiselwind, entsprechend dem übermittelten Honorarangebot zu. Die Planungen sind mit dem zukünftigen Träger abzustimmen. Bürgermeister Ernst Nickel wird ermächtigt die notwendigen Vereinbarungen und Verträge abzuschließen.

Wasserversorgung Markt Geiselwind BA 2021 – Errichtung eines
Technikgebäudes auf Grundstück Flur Nr. 276, Gemkg. Füttersee,
Hochbehälter Füttersee – Auftragsvergaben

Entsprechend der Verbesserungsbeitragssatzung § 1 Nr. 9 (Erweiterung u. Generalsanierung von Hochbehältern – Geiselwind u. Füttersee) sind die Aufträge die Erneuerung des HB Füttersee noch zu vergeben.

Eine Sanierung des HB Füttersee wurde vom Ing. Büro Finster als nicht wirtschaftlich festgestellt. Wegen der Unwirtschaftlichkeit der Sanierung des HB Füttersee wurden für die Errichtung eines Technikgebäudes entsprechende Angebote eingeholt.

Neben dem bestehenden Hochbehälter soll ein entsprechendes Technikgebäude (ca. $6,0 \times 6,0$ m) in Hallenbauweise errichtet werden.

Für die Errichtung einer Bodenplatte wurden von den örtlichen Bauunternehmen entsprechende Angebote angefordert. Die technische Einrichtung wird bauseits durch den gemeindlichen Bauhof und der Wasserversorgung installiert.

Nach Angebotsprüfung und Wertung wird die Vergabe

- für die Erdarbeiten mit Errichtung der Bodenplatte (7,0 x 7,0 m x 0,20 cm) an die wirtschaftlich bietende Firma Werner Hilpert, Hohnsberg 19, 96160 Geiselwind, entsprechend des Angebotes vom 06.05.2021 mit einer Auftragssumme i. H. brutto 8.687,00 € vorgeschlagen.
- für die Lieferung und Stellung einer isolierten Fertig-Leichtbauhalle mit Sektionaltor (3,05 m x 2,75 m) u. Eingangstür an die wirtschaftlich bietende Firma Kroftmann Structures GmbH, Groendahischer Weg, 87, 46446 Emmerich am Rhein, entsprechend des Angebotes vom 27.04.2021 mit einer Auftragssumme i. H. brutto 22.305,84 € vorgeschlagen.

Die Installation der Rohrtechnik, etc., wird bauseits durch den Markt Geiselwind durchgeführt. Die Mittel sind im Haushalt 2021 berücksichtigt.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt den Auftrag zur Errichtung eines Technikgebäudes, Hochbehälter Füttersee für die Wasserversorgung Markt Geiselwind, Bauabschnitt 2021

- für die Erdarbeiten mit Bodenplatte an die Firma Werner Hilpert, Hohnsberg 19, 96160 Geiselwind entsprechend des Angebotes i. H. von brutto 8.687,-- €
- für die Lieferung und Stellung einer isolierten Fertig-Leichtbauhalle mit Sektionaltor (3,05 m x 2,75 m) u. Eingangstür an die wirtschaftlich bietende Firma Kroftmann Structures GmbH, Groendahischer Weg, 87, 46446 Emmerich am Rhein, entsprechend des Angebotes vom 27.04.2021 mit einer Auftragssumme i. H. brutto 22.305,84 € zu vergeben.

Bürgermeister Ernst Nickel wird ermächtigt die notwendigen Vereinbarungen und Verträge abzuschließen.

> Bauhof Markt Geiselwind – Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges

Für den gemeindlichen Bauhof ist die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (Personentransporter mit 3 Seiten-Kipper) im Haushalt 2021 vorgesehen. Nach entsprechender Angebotsanforderung und Auswertung wurde ein wirtschaftliches gebrauchtes Fahrzeug mit Doppelkabine und Dreiseitenkippeinrichtung vom Autohaus Gondek, 97353 Wiesentheid-Untersambach zum Gesamtangebotspreis i. H. v. 19.990,-- € ausgewählt.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind stimmt der Anschaffung des Mehrzweckfahrzeuges, Renault Master L3H1, 3,5 t. CDI 125 von der Firma Autohaus Gondek, DE-97353 Wiesentheid-Untersambach zum Gesamtangebotspreis i. H. v. 19.990,-- € zu.Bürgermeister Ernst Nickel wird ermächtigt die notwendigen Vereinbarungen und Verträge abzuschließen. Die Anschaffung des Fahrzeuges ist im Haushaltjahr 2021 vorgesehen und im Haushalt berücksichtigt.

Neuerlass der gemeindlichen Hundesteuersatzung – HStS, Markt Geiselwind

Auf Grund aktueller Rechtsprechung wurde die Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuersatzung v. 2006 überarbeitet und durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport u. Integration in der neuen Fassung vom 28.07.2020 im Bayerischen Ministerialblatt 2020 Nr. 471 v. 19.08.2020 bekannt gegeben.

Die hauptsächlichen gesetzl. Änderungen betreffen neben Urteilsanpassungen im Wesentlichen die

- Klarstellung und Erweiterung bzgl. Steuerfreiheit
- Einteilung Steuermaßstab und Steuersatz hinsichtlich weiterer Hunde sowie rechtskonforme Klarstellungen zur Steuerbefreiung und Steuerermäßigung.

Mit der Neufassung soll auch eine Angleichung und Vereinheitlichung der Steuersätze in allen Gemeindeteilen im Marktgemeindegebiet Geiselwind stattfinden sowie Regelungen von Mehrfachhundehaltungen unter § 5 Steuermaßstab und Steuersatz aufgenommen werden. Die Hundesteuer für Hundehalter in Ortsteilen des Marktes Geiselwind unter 300 Einwohner wurden bisher für den ersten Hund 50 % ermäßigt. Mit dem Neuerlass soll eine Angleichung der Hundesteuer für den ersten Hund für alle Orte des Marktes Geiselwind – ausgenommen Einöden – stattfinden. Der Neuerlass ist zum 01.01.2022 geplant und sieht eine Erhöhung der Steuer ab dem dritten und jeden weiteren gehaltenen Hund sowie für Kampfhunde vor.

Bisher gestaffelte Steuersätze:

- für ersten Hund 50,-- € Ermäßigung für OT unter 300 EW 50%
- für zweiten u. jeden weiteren Hund 100,-- €
- Kampfhund 500,-- €

Änderung vorgeschlagen:

- für ersten Hund 50,-- €, Ermäßigung von Wohnlagen nur noch für Einöden
- für zweiten Hund 100,-- €
- für dritten und jeden weiteren Hund 200,-- €
- Kampfhund 600,-- €

Im Marktgemeindegebiet Geiselwind werden derzeit 261 Hunde gehalten.

Nach ausführlicher Diskussion wird mehrheitlich festgelegt den Steuersatz für Kampfhunde anstatt der vorgeschlagenen 600,-- € jährlich auf 700,-- €/a zu erhöhen.

Nach angeregter Diskussion erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt den Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung − HStS) des Marktes Geiselwind in der vorliegenden Fassung mit einem Steuersatz für Kampfhunde in Höhe von 700,-- € zum 01.01.2022. Die Hundesteuersatzung liegt als Anlage der Niederschrift bei. Diese ist Bestandteil des Beschlusses.